



# **Übernahme von Betriebsleiterpositionen in Familienbetrieben, Kooperationen und juristischen Personen - die rechtliche Seite -**

**Ingo Glas**

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Agrarrecht

Fachanwalt für Steuerrecht

12. Sept. 2014

1

# Geiersberger ■ Glas

& Partner mbB

Rechtsanwälte Fachanwälte

Rostock ■ Schwerin

## Ingo Glas

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Agrarrecht

Fachanwalt für Steuerrecht

Doberaner Str. 10-12

18057 Rostock

Tel. 0381 4611980

kanzlei@geiersberger.de

www.geiersberger.de



## Ausgangssituation



familiäre Ausgangssituation



betriebliche Ausgangssituation



rechtliche Ausgangssituation



Zielvorstellungen Familie / Unternehmer



Zielvarianten des Betriebes



Berater / zeitliche Umsetzung / Kosten

# Ausgangssituation

betriebliche Ausgangssituation

Einzelunternehmen

Personengesellschaft  
z.B. GbR oder KG

juristische Person  
z.B. GmbH, e.G.

# Formen der Betriebsnachfolge

## Vererben im Todesfall

- gesetzliche Erbfolge
- HöfeO, Hofzuweisung nach GrdstVG
- Testament
- Erbvertrag

## Übergabe zu Lebzeiten

Eigentums-  
übertragung  
(vorweg-  
genommene  
Erbfolge)

Verpachtung  
des Betriebes

Generations-  
wechsel  
über eine  
Gesellschaft

### Betriebsübertragung im Wege vorweggenommener Erbfolge

#### **Voraussetzungen:**

- Übertragung eines Unternehmens
- im Ganzen
- zu Lebzeiten
- endgültig
- auf einen oder mehrere potentielle Erben
- im Wesentlichen unentgeltlich
- zumeist aber gegen Versorgungsleistungen zur Absicherung der privaten Lebenshaltung des Übergebers und seines Ehepartners

### Regelungselemente im Betriebsübertragungsvertrag

- Aktiva (Grundstücke, EALG, Technik, Tiere etc.)
- Passiva (Schuldübernahme, Haftungsfreistellung etc.)
- Pachtverträge
- Förderungen
- ZA und Direktzahlungen
- Milchquote, Zuckerrübenlieferrechte
- Alterssicherung des Übergebers und seines Ehepartners
- Abfindung an weichende Erben (andere Kinder)
- Nachabfindung
- Rückfallklausel

### EALG-Flächen Übertragung von Einzelunternehmen und Beteiligung an Personengesellschaft

- Betriebsübertragung im Wege vorweggenommener Erbfolge
- Betriebsübernehmer muss Pflichten aus EALG-Kauf übernehmen
- Selbstbewirtschaftung
- Ortsansässigkeit
- Übernehmer tritt in 15-jährige Zweckbindungsfrist ein
- etwaige Rückabwicklung darf sich nicht auf EALG-Flächen beziehen
- Absicherung Altenteil durch EALG-Flächen nur mit Löschungsbewilligung zgst. der BVVG



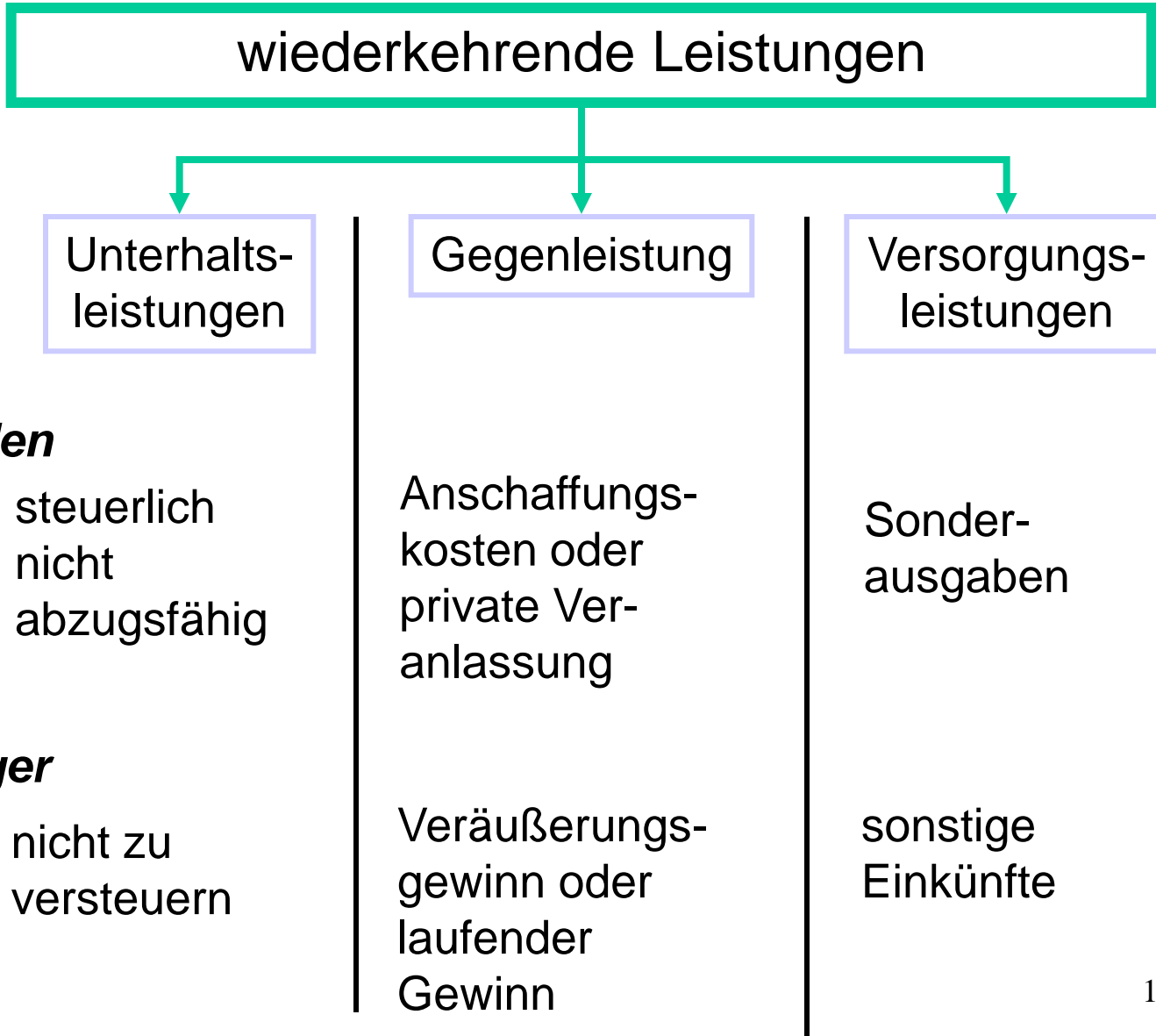
### EALG-Flächen Übertragung von Anteilen an juristischen Personen

- Fortsetzung der 15-jährigen Zweckbindungsfrist
- Gesellschaft muss Flächen weiterhin selbst bewirtschaften
- mehr als 75% der Anteilswerte müssen
  - in Händen natürlicher Personen verbleiben,
  - die ortsansässig sind  
(auf Ortsansässigkeit wird Laufzeit des vorhergehenden Landpachtvertrages angerechnet)

### Alterssicherung des Übergebers und seines Ehepartners

- Baraltenteil
  - mit Wertsicherung?
  - Reduzierung, wenn ein Ehepartner verstirbt?
  - Absicherung? (nicht über EALG-Flächen)
- Pflegeleistungen
  - Beschränkung auf persönliche Leistungen?
- Wohnrecht
  - genaue Lagebeschreibung
  - Ausübungsrecht durch Dritte?
  - Tragung der Nebenkosten
- Beerdigungs- und Grabpflegekosten

# Versorgungsleistungen



wir helfen Ihnen  
gerne weiter

---

# Geiersberger ■ Glas

& Partner mbB

Rechtsanwälte Fachanwälte

Rostock ■ Schwerin

Ingo Glas

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Agrarrecht

Fachanwalt für Steuerrecht

[www.geiersberger.de](http://www.geiersberger.de)